

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.



Mein Auto, meine Freiheit.

Alles in besten Händen.

Schutzbrief: Alle Leistungen bargeldlos
im In- und Ausland

Inhalt

Notrufzentrale/Wichtige Hinweise

- 4 Notrufzentrale
 - 5 Wichtige Hinweise
 - 7 Geltungsbereich
-

Schutzbriefleistungen

- 8 Pannenhilfe
 - 9 Abschleppen
 - 10 Bergen
 - 11 Falschbetankung
 - 12 Defekter Fahrzeugschlüssel oder Fahrzeugschlüsselverlust
 - 13 Weiter- oder Rückfahrt
 - 15 Übernachtung
 - 17 Mietwagen
 - 19 Ersatzteilversand
 - 20 Fahrzeugtransport
 - 21 Fahrzeugunterstellung
 - 22 Zollkosten
 - 23 Ersatz von Reisedokumenten im Ausland
 - 24 Arzneimittelvesand
 - 25 Fahrerausfall
 - 27 Krankenrücktransport
 - 28 Rückholung von Kindern
 - 29 Hilfe im Todesfall
-

30 Hinweis zur Auslandsreise-Krankenversicherung

31 Schadenanzeige

Notrufzentrale mit Tag- und Nacht-Service

**Im Falle eines Schadens rufen Sie bitte
immer die Notrufzentrale an.**

Telefon kostenlos aus Deutschland:
(08 00) 62 36 62 36

Bei Anrufen aus dem Ausland:
Telefon +49 (89) 62 36 62 36

Nennen Sie bei Ihrem Anruf

- Ihren Namen
- die Versicherungsnummer Ihrer Kraftfahrtversicherung
- Ihre augenblickliche Adresse – vor allem die Telefonnummer (mit Vorwahl), unter der Sie derzeit erreichbar sind (zum Beispiel Hotel, Tankstelle)

Unsere Notrufzentrale ruft Sie dann schnellstens dort an, um den Sachverhalt aufzunehmen und die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Anschrift der Notrufzentrale

**Deutsche Assistance Service GmbH
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf**

**Telefax (0 89) 21 60-62 63
E-Mail kraftfahrt@deutsche-assistance.de**

Wichtige Hinweise

Liebe Kundin, lieber Kunde,

von nun an begleitet Sie die Sicherheit auf Ihren Reisen. Im Notfall helfen wir Ihnen im In- und Ausland durch unsere Notrufzentrale.

Blättern Sie die Leistungsabschnitte einmal in Ruhe durch – und überzeugen Sie sich, dass Sie bei uns gut aufgehoben sind.

Schadenformulare müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie – in Ausnahmefällen – zu Ihrer Schutzbriefversicherung Hilfsmaßnahmen selbst organisiert haben. Diese Kosten erstatten wir dann gegen Vorlage der Schadenmeldung mit den Originalrechnungen im bedingungsgemäßen Rahmen.

Und wenn Ihr Schutzbrief unansehnlich geworden oder verloren gegangen ist, schreiben Sie uns – wir schicken Ihnen dann sofort einen neuen Schutzbrief.

Und nun wünschen wir Ihnen gute Fahrt.
Ihre

Versicherungskammer Bayern

Rechtsform und Sitz

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstraße 53, 80530 München
Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh, Isabella Pfaller,
Dr. Ralph Seitz, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Walter Pache
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Geltungsbereich

Sie haben mit dem Schutzbrief Versicherungsschutz in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist. Wir können mit Ihnen sowohl Erweiterungen als auch Einschränkungen des Geltungsbereichs vereinbaren.

Pannenhilfe

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Pannenhilfe. Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfsfahrzeug an der Pannen- bzw. Unfallstelle bis 100 Euro einschließlich der vom Pannenhelfer mitgeführten Kleinteile. Die Kosten für die Reparatur in einer Werkstatt werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die geleistete Pannen- oder Unfallhilfe

Abschleppen

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann nach Panne oder Unfall am Schadenort nicht fahrbereit gemacht werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert das Abschleppen. Wir übernehmen die Abschleppkosten bis 150 Euro. Die Kosten einer eventuell unternommenen Pannen- oder Unfallhilfe werden dabei angerechnet.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die Abschleppkosten

Bergen

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall von der Straße abgekommen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Bergung Ihres Fahrzeugs.

Wir übernehmen die Bergungskosten in voller Höhe einschließlich der An- und Abfahrt des Bergungsfahrzeugs.

Fallen auch Abschleppkosten an, siehe Seite 9.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die Bergungskosten – gegebenenfalls getrennt für Bergen und Abschleppen

Falschbetankung

ohne 50-km-Begrenzung

Situation

Sie haben Ihr Fahrzeug mit der falschen Kraftstoffart betankt.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland**

Unsere Leistungen

Unsere Notrufzentrale organisiert die Pannenhilfe und das Abschleppen des Fahrzeugs. Wir übernehmen zusätzlich die Kosten für das Entfernen des falschen Kraftstoffes aus allen betroffenen Bauteilen bis zu einer Höhe von 500 Euro. Folgeschäden aller Art werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die geleistete Pannenhilfe und über die Abschleppkosten
- Originalrechnung für das Entfernen des falschen Kraftstoffs

Defekter Fahrzeugschlüssel oder Fahrzeugschlüsselverlust mit 50-km-Begrenzung

Situation

Sie können Ihr Fahrzeug nicht fahren, da der Fahrzeugschlüssel defekt ist oder abhanden gekommen ist.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistungen

Unsere Notrufzentrale organisiert die Beschaffung eines Ersatzschlüssels und übernimmt die Kosten des Versands bis zu einer Höhe von 110 Euro. Die Kosten für den Ersatzschlüssel werden nicht übernommen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die angefallenen Versandkosten für den Ersatzschlüssel

Weiter- oder Rückfahrt mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Weiter- oder Rückfahrt.

Wir übernehmen die Kosten

- für die Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder zum Zielort
- für die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers, wenn das Fahrzeug gestohlen wurde oder nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann.
- für die Rückfahrt einer Person zum Schadenort, um das fahrbereite Fahrzeug abzuholen.

Die Kosten erstatten wir bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei einer Entfernung über 1.200 km bis zur Höhe der Kosten für den Flug in der Economy-Klasse, jeweils einschließlich Zuschlägen, und für nachgewiesene Taxifahrten bis 40 Euro.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- Fahrkarten, eventuell auch Taxirechnung

Übernachtung mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Übernachtung. Wir übernehmen die Kosten bis 75 Euro je Nacht und Person

- einer Übernachtung, wenn nach Panne oder Unfall die Leistung „Weiter- oder Rückfahrt“ (siehe Seite 13–14), „Mietwagen“ (siehe Seite 17–18) oder „Pick-up-Service“ (siehe Seite 20) in Anspruch genommen wird.
- ansonsten bis drei Übernachtungen, jedoch nicht über den Tag hinaus, an dem das Fahrzeug wieder hergestellt oder wieder aufgefunden wurde.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- Originalrechnung für die Übernachtungen, aus der die Anzahl der Übernachtungen und Personen hervorgeht.

Mietwagen

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den Mietwagen. Wir übernehmen anstelle der Leistung „Weiter- oder Rückfahrt“ (siehe Seite 13–14) oder „Pick-up-Service“ (siehe Seite 20) die Kosten für ein Selbstfahrer-Vermietfahrzeug bis zur Herstellung der Fahrbereitschaft, höchstens für sieben Tage zu maximal 50 Euro je Tag. Bei Schadenfällen im Ausland übernehmen wir für die Fahrt zum ständigen Wohnsitz Mietwagenkosten bis 500 Euro auch für eine geringere Anzahl von Tagen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- Originalrechnung für den Mietwagen

Ersatzteilversand mit 50-km-Begrenzung

Situation

Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeugs können am Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale besorgt die Ersatzteile und streckt die Kosten dafür vor. Sie organisiert den Transport der Ersatzteile und den eventuell erforderlichen Rücktransport ausgetauschter Teile. Wir übernehmen die Versandkosten.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Fahrzeugtransport mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann nach Panne oder Unfall **im Ausland** am Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Tagen repariert werden, **im Inland** am Schadenort auch am darauffolgenden Tag nicht fahrbereit gemacht werden. Es liegt kein Totalschaden vor.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den Transport zu einer Werkstatt, bei der die Fahrbereitschaft des Fahrzeugs wieder hergestellt werden kann. Wir übernehmen die Kosten des Transports, höchstens bis zur Höhe der Kosten für den Rücktransport an den ständigen Wohnsitz. Im Inland vermittelt unsere Notrufzentrale eine Transportmöglichkeit, um die berechtigten Insassen zusammen mit dem Fahrzeug zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers zurückzubringen (Pick-up-Service).

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Fahrzeugunterstellung mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug muss nach Panne, Unfall oder bei Wiederauffinden nach Diebstahl untergestellt werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Bei Panne und Unfall im **In- und Ausland**, bei Wiederauffinden nach Diebstahl **nur im Ausland** – jeweils mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert einen Unterstellplatz. Wir übernehmen die Kosten für die Unterstellung, höchstens für zwei Wochen.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorzulegen:

- Originalrechnung über die Reparaturkosten, aus der auch die Dauer der Reparatur ersichtlich ist; bei Diebstahl Kopien der polizeilichen Protokolle
- Originalrechnung für die Unterstellung

Zollkosten

mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug muss nach Unfall oder Diebstahl verzollt werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert die Verzollung oder – wenn dadurch Zollgebühren vermieden werden – die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland.

Wir übernehmen die anfallenden Verfahrenskosten mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern oder die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Ersatz von Reisedokumenten im Ausland mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise im Ausland verlieren Sie ein für Sie benötigtes Reisedokument.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unser Leistungen

Unsere Notrufzentrale ist bei der Ersatzbeschaffung behilflich. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Gebühren.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die angefallenen Kosten der Ersatzbeschaffung

Arzneimittelversand mit 50-km-Begrenzung

Situation

Sie sind auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung Ihrer Gesundheit auf verschreibungspflichtige Arzneimittel dringend angewiesen, die an Ihrem Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und für die es dort auch kein Ersatzpräparat gibt.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Unser Leistungen

Unsere Notrufzentrale sorgt nach Abstimmung mit Ihrem Hausarzt für die Zusendung der notwendigen Medikamente. Wir tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Voraussetzung ist, dass keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Kosten für eine eventuell notwendige Abholung des Arzneimittels sowie dessen Verzollung werden wir Ihnen ebenfalls erstatten.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit der Schadenmeldung dann vorlegen:

- Originalrechnung über die angefallenen Versandkosten für die notwendigen Medikamente
- Originalrechnung über eventuell angefallene Abholungs- und Verzollungskosten

Fahrerausfall mit 50-km-Begrenzung

Situation

Das versicherte Fahrzeug kann auf einer Reise infolge Tod oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt für die Abholung des Fahrzeugs zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die dadurch entstehenden Kosten.

Wird die Abholung selbst veranlasst, erstatten wir 0,50 Euro je Kilometer zwischen Schadenort und Wohnsitz. Wir übernehmen auch durch den Fahrerausfall bedingte Übernachtungskosten bis drei Nächte und 75 Euro je Nacht und Person.

Bitte leiten Sie selbst Hilfsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ein. Mit Schadenmeldung dann vorlegen:

- ärztliche Bescheinigung, aus der die Anzahl der Krankheitstage hervorgeht bzw. eine Sterbeurkunde
- Originalrechnung für die Übernachtungen, aus der die Anzahl der Übernachtungen und Personen hervorgeht.

Krankenrücktransport mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise ist infolge einer Erkrankung ein Rücktransport erforderlich.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale organisiert den medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die Kosten für den Rücktransport und für die Begleitung durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist.

Wir übernehmen bis zum Rücktransport anfallende Übernachtungskosten, höchstens für drei Nächte bis 75 Euro je Nacht und Person.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Rückholung von Kindern mit 50-km-Begrenzung

Situation

Auf einer Reise können Kinder unter 16 Jahren infolge Tod oder Erkrankung einer versicherten Person weder von dieser noch von einem anderen Mitreisenden betreut werden.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **In- und Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt für die Abholung und Rückfahrt der Kinder mit einer Begleitperson zum ständigen Wohnsitz.

Wir übernehmen die dadurch entstehenden Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung. An Fahrtkosten erstatten wir die Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Zuschlägen und für nachgewiesene Taxifahrten bis 40 Euro.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Hilfe im Todesfall mit 50-km-Begrenzung

Situation

Eine versicherte Person stirbt auf einer Reise.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im **Ausland** – mindestens 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt

Versicherte Personen

Alle berechtigten Fahrzeuginsassen

Unsere Leistung

Unsere Notrufzentrale sorgt nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland.

Wir tragen die dadurch anfallenden Kosten.

**Bitte leiten Sie selbst keine Hilfsmaßnahmen ein.
Vertrauen Sie den Spezialisten vor Ort.**

Eine Auslandsreise- Krankenversicherung

ist im Schutzbrief nicht enthalten.
Sie erhalten diese Absicherung bei der
Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG.

Per E-Mail an: kraftfahrt@deutsche-assistance.de

**Schadenanzeige
Schutzbrief**

KR

Name, Vorname des Schutzbriefinhabers	
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	
Name, Vorname des Fahrers	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Schadentag 	Uhrzeit
Schadenort	Land

Ich melde einen Schaden für folgende Leistungsart/en:

Ich füge die Originalbelege für folgende Leistungsart/en bei:

	€
	€
	€
	€
	€
	€
Ich bitte um Erstattung des Gesamtbetrags von	€



Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Weitere Informationen unter www.versicherungskammer-bayern.de

Wir beraten Sie gerne.